

STATUT **des FinSurance BenchLearning**

Beschlossen anlässlich des Arbeitstreffens am 13.05.2025

Hinweis im Sinne des Gleichbehandlungsgesetzes: Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung, wie z.B. Sprecher/Innen, verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für beide Geschlechter.

Zielstellung

Dieser Benchmarking Roundtable ist auf Facility Management im Banken- und Versicherungswesen ausgerichtet und als „runder Tisch“ mit neutralem Benchmarking-Koordinator organisiert. Unter Benchmarking wird sowohl der Vergleich von Kennzahlen, als auch die konkrete Analyse der zugrundeliegenden Sachverhalte zur Identifikation von Best in Class Lösungen verstanden.

Die am Benchmarking teilnehmenden Unternehmen führen dieses Benchmarking zunächst *jährlich* durch. Pro Jahr werden mehrere Benchmarking-Treffen sowie BenchLearning Workshops an wechselnden Standorten der Teilnehmer organisiert. Die genaue Anzahl und die Art (online, hybrid oder physisch) werden durch die Teilnehmer im Konsens im Rahmen des letzten Treffens eines Kalenderjahres für das kommende festgelegt.

Die BAUAKADEMIE Performance Management GmbH (kurz BAUAKADEMIE) fungiert dabei als neutraler Benchmarking-Koordinator. Sie trägt z.B. dafür Sorge, dass durch Anonymisierung der von den Benchmarking-Teilnehmern gelieferten Primärdaten keinerlei Rückschlüsse auf konkrete Unternehmen und Standorte gezogen werden können.

Organisation und Beschlussfassung

Der BenchLearning-Roundtable hat einen Sprecher und einen Stellvertreter, die bei Bedarf gewählt werden. Beide werden von den Teilnehmern des Roundtable gewählt und bleiben für eine Dauer von 2 Jahren im Amt. Sie vertreten die Interessen der Teilnehmer nach innen und außen und sind erster Ansprechpartner für die BAUAKADEMIE. Die Rechte und Pflichten des Sprechers sind im „Leitfaden für Sprecher von Benchmarking Roundtables“ ausführlich geregelt und gelten als Bestandteil dieses Statuts.

Beschlüsse der Teilnehmer werden durch Konsens getroffen. Für den Fall, dass kein Konsens besteht, ist eine $\frac{3}{4}$ Mehrheit aller teilnehmenden Unternehmen erforderlich. Jedes Unternehmen hat eine Stimme. Beschlüsse können auch schriftlich im Umlaufverfahren getroffen werden.

Wettbewerbsrecht und Vertraulichkeit

Die Teilnehmer verpflichten sich, die Grundsätze des Wettbewerbsrechts (Kartellrechts) zu beachten und keine Informationen auszutauschen, die geeignet sind, einen illegalen Wettbewerbsvorteil zu erlangen. Die zu diesem Zweck entwickelten Prinzipien zur Wahrung des Wettbewerbsrechts sind als „Benchmarking Code of Conduct“ Bestandteil dieses Statuts. Alle Teilnehmer verpflichten sich, den „Benchmarking Code of Conduct“ einzuhalten.

Alle Daten und Ergebnisse der Zusammenarbeit, insbesondere die Daten und Ergebnisse des Benchmarkings und des Erfahrungsaustausches, sind vertraulich und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Benchmarking-Ergebnisse erhalten nur diejenigen Teilnehmer, die Daten abgeben.

Anonymisierte Ergebnisse können zum Zweck der Publikation in Fachmedien und/oder Fachkongressen mit Zustimmung aller Teilnehmer auszugsweise gegenüber Dritten bekanntgegeben werden. Derartige Veröffentlichungen werden allen Teilnehmern zur Kenntnis gegeben. Die am Benchmarking teilnehmenden Unternehmen dürfen bei Veröffentlichungen benannt werden. Die Verwendung der vom AG eingelieferten Daten in anonymisierter Form für statistische Zwecke stellt keine Verletzung der Vertraulichkeit dar.

Die BAUAKADEMIE schließt mit jedem Teilnehmer eine Vertraulichkeitsvereinbarung ab und lässt regelmäßig die Wirksamkeit ihres Qualitätsmanagements, ihrer Informationssicherheit und ihrer Kartellrechtskonformität von einer unabhängigen Fachstelle überprüfen.

Kostendeckung des Benchmarkings

Zum Erreichen der Ziele des Benchmarking Roundtable erbringt die BAUAKADEMIE die folgenden Leistungen (Basisleistungen):

1. Organisation und fachlich-methodische Begleitung des Roundtable;
2. Datenmanagement zur Erhebung, Prüfung, Auswertung und Anonymisierung der Benchmarking-Daten und Bereitstellung der Benchmarking-Ergebnisse in Form von Auswertungstools und einem Jahresbericht. In der Regel werden die Daten im ersten Halbjahr eines jeden Kalenderjahres bereitgestellt;
Die BAUAKADEMIE unterhält eigene Server mit diversen Sicherheitsstandards, d.h. die Datenhaltung erfolgt ausschließlich in Deutschland
3. Vorbereitung, Moderation und Auswertung der Benchmarking-Treffen;
4. Vorbereitung, Moderation und Auswertung der BenchLearning-Workshops;
5. Betreiben des geschlossenen Teilnehmer-Forums www.benchlearning.de

Alle zuvor genannten Leistungen werden durch die BAUAKADEMIE direkt erbracht. Über diese Basisleistungen hinausgehende (Zusatz)Leistungen werden bedarfsweise durch die Teilnehmer beschlossen.

Die für die Leistungen der BAUAKADEMIE anfallenden Kosten werden jährlich geplant, beschlossen und von den teilnehmenden Unternehmen zu gleichen Teilen getragen. Dafür schließt die BAUAKADEMIE mit jedem Teilnehmer eine jährliche Vereinbarung ab.

Aufnahme und Ausscheiden von Teilnehmern

Für die Aufnahme neuer Teilnehmer in die Best Practice Group gelten folgende Voraussetzungen :

1. Beteiligung an den laufenden Kosten des Benchmarkings;
2. Zahlung eines, durch die Teilnehmer noch festzulegenden, Einmalbetrages zur nachträglichen Beteiligung an den Initialisierungsaufwänden; Sobald der Betrag durch die bestehenden Teilnehmer festgelegt ist, wird dieser an dieser Stelle des Statuts eingetragen. Der vom neu aufgenommenen Teilnehmer zu leistende Beitrag ist an die BAUAKADEMIE zu entrichten und reduziert die Beiträge der bisherigen Teilnehmer einmalig anteilig.
3. Teilnahme an einem Einführungsseminar zum Verständnis des Benchmarkings;
4. Die bisherigen Teilnehmer stimmen der Aufnahme einstimmig zu.

Unternehmen, die aus der Best Practice Group ausscheiden, müssen dies spätestens bis zur Beschlussfassung des Kostenplans des Folgejahres schriftlich dem Sprecher des Roundtables und der BAUAKADEMIE mitteilen. Das Ausscheiden wird mit dem folgenden Kalenderjahr wirksam.

Ausscheidende Unternehmen erhalten auf Wunsch eine Abschlussdokumentation der Arbeitsergebnisse. Diese ist kostenpflichtig.

Die Daten des ausscheidenden Unternehmens werden zum Zweck der Reproduzierbarkeit von Benchmarking-Ergebnissen beim Austritt nicht aus der Datenbank gelöscht. Im übrigen wird auf die einschlägigen Regelungen der Vertraulichkeitsvereinbarung verwiesen .

Das Statut des *FinSurance BenchLearning*-Roundtable wurde einstimmig beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

FINSURANCE BENCHLEARNING

Facility Management im Banken- und Versicherungswesen

Unternehmen, Name, Unterschrift der Teilnehmenden

DKB Service GmbH	Arne Brandt	 <u>Oliver Mehrholz (21. Mai 2025 11:32 GMT+2)</u>
DKB Service GmbH	Dr. Christin Schneider	
Berlin Hyp AG	Oliver Mehrholz	 <u>Oliver Mehrholz (21. Mai 2025 11:32 GMT+2)</u>
Berlin Hyp AG	Steffen Wolff	
Commerzbank AG	Sven Nockmann	 <u>Sven Nockmann (2. Juni 2025 12:30 GMT+2)</u>
Generali Deutschland Services GmbH	Martin Kalveram	 <u>Kalveram (19. August 2025 11:45:04 GMT+2)</u>
Generali Deutschland Services GmbH	Martin Langer	 <u>Martin Langer (21. Juli 2025 13:34 GMT+2)</u>
Barmenia.Gothaer Finanzholding AG	Miriam Floßbach	 <u>Miriam Floßbach (25. Juni 2025 09:58 GMT+2)</u>
Barmenia.Gothaer Finanzholding AG	Christian Braun	 <u>Christian Braun (11. September 2025 16:32:07 GMT+2)</u>
Hamburger Sparkasse AG	Marco Wurm	 <u>Marco Wurm (27. Mai 2025 08:56 GMT+2)</u>
Hamburger Sparkasse AG	Tim-Christian Krohn	 <u>Tim-Christian Krohn (19. Mai 2025 17:12 GMT+2)</u>
Deka Immobilien Investment GmbH	Andreas Schadt	<p>DocuSigned by:  3E8B62ABB9414A7</p>
Deka Immobilien Investment GmbH	Nina Tzschirner	<p>DocuSigned by:  F80EA9438B9F488</p>

Anlage: Benchmarking Code of Conduct

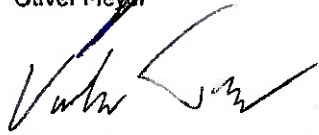
Unternehmen, Name, Unterschrift der Teilnehmenden

Nachtrag

Targo Deutschland GmbH


Oliver Meyer

Targo Deutschland GmbH


Volker Todt